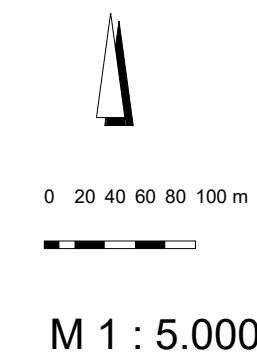
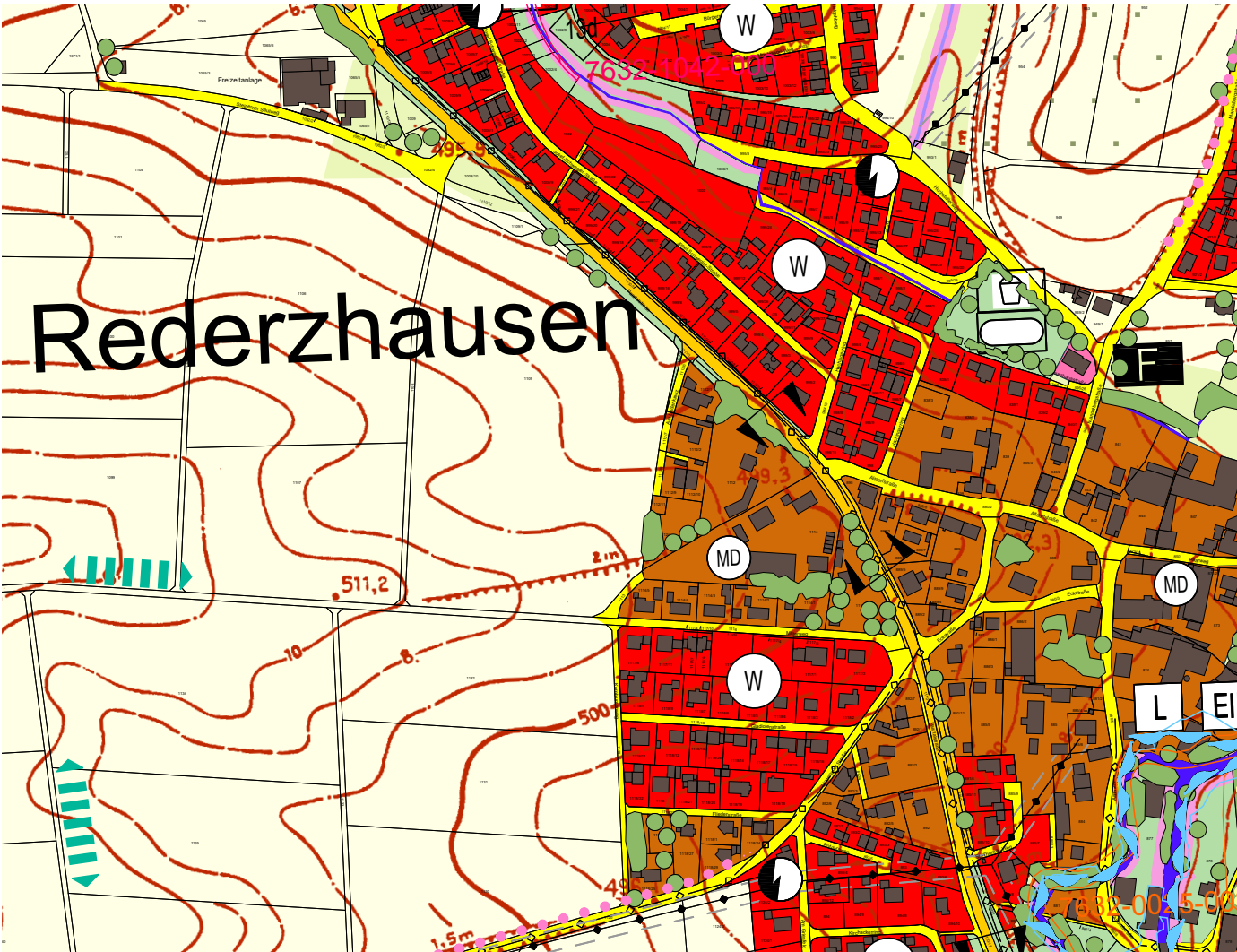
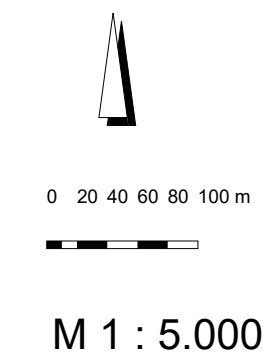
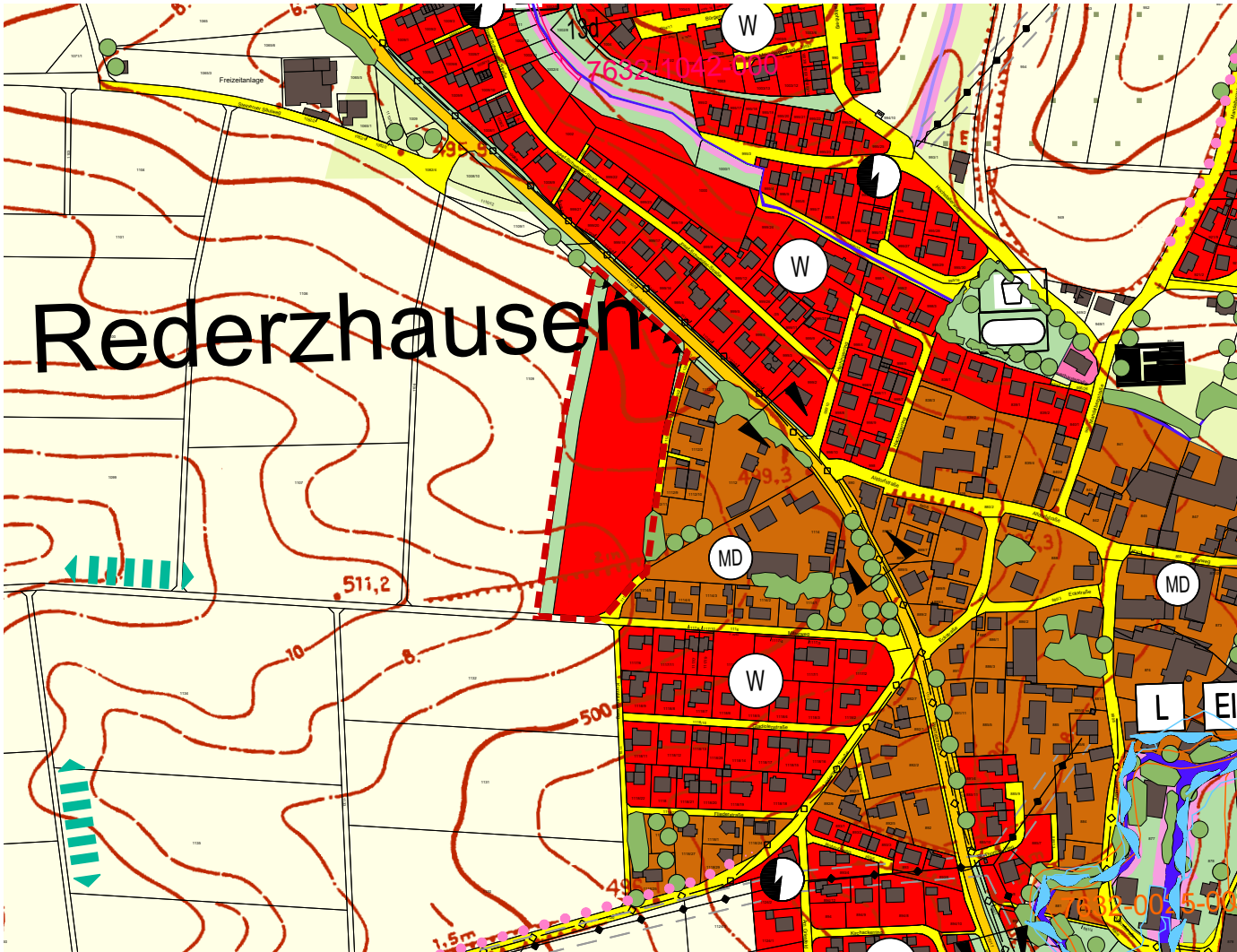


URSPRÜNGLICHE PLANZEICHNUNG IN DER FASSUNG VOM DEZEMBER 2017



56. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG DES FESTSTELLUNGSBESCHLUSSES VOM 17.10.2024



ZEICHENERKLÄRUNG

- - - - ÄNDERUNGSBEREICH
- W WOHNBAUFLÄCHE
- MD DORFGEBIET
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- F FEUERWEHR
- HAUPTVERKEHRSLINIEN
- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- L ORTSDURCHFABRT
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN
- T TRAFOSTATION
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
- GRÜNFLÄCHEN
- S SPORTPLATZ
- G SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR DEN WALD WALDFUNKTION: FÜR DAS LANSCHAFTSBILD FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
- L FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) *BZW. AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- FLIESSGEWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE

* SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.10.2023 die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen, da das Ziel einer frühzeitigen Beteiligung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und zu erörtern, bereits zuvor auf anderer Grundlage (das Bebauungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen) erfolgt ist. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 19.12.2023 bis 27.01.2024 stattgefunden.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 21.03.2024 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 07.06.2024 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 21.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 07.06.2024 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2024 die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 festgestellt.

Stad Friedberg, Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stad Friedberg, Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stad Friedberg, Friedberg, den

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG



56. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

zur Darstellung einer Wohnbaufläche für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße "Am Lindenkreuz" und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen



Übersicht unmaßstäblich

Planzeichnung

Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 17.10.2024

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen
Dauingstr. 5a, 86551 Aichach
Tel.: 08251 8158-0, Fax: 89
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de

Projekt-Nr. 1992

Stad Friedberg, den

Roland Eichmann, 1. Bürgermeister